

Landesverwaltungsamt
 Abteilung 1 2 3 4 5
 12. Feb. 2021
 Bitte um:
 in Sprache: vor Abgang zur Kenntnis:
 Bericht: Kenntnis nach Abgang:
 Rückmeldung: Teilnahme o. Vertretung:
 Unterschrift: _____



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für Inneres und Sport

Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt • Postfach 3563 • 39010 Magdeburg

Einheits- und Verbandsgemeinden,
 kreisfreie Städte, Landkreise

über
 Landesverwaltungsamt

nachrichtlich IBK, LBM, SGSA, LKT
 per E-Mail

Landesverwaltungsamt
 Eing.: 12. Feb. 2021
 Akt. Anl. BL
 Posteingang 2

Pl 1212
ke: 12/2
202/15.2.
17.02.

Förderung von Einsatzfahrzeugen sowie zentrale Beschaffung von Einsatzfahrzeugen des Brandschutzes im Jahr 2023

10. Februar 2021

Als besondere Herausforderung der vergangenen Jahre hat sich gezeigt, dass auf Grund der Länge der Ausschreibungsverfahren sowie der zwischenzeitlich deutlich längeren Lieferzeiten für Feuerwehrfahrzeuge ab Auftragserteilung die Beantragung von Fördermitteln erheblich früher erfolgen muss.

Zeichen:
 24.2-13310-2023

Bearbeitet von:
 Lars Diekhaus

Durchwahl:
 (0391) 567-5235

E-Mail:
 Lars.Diekhaus@mi.sachsen-anhalt.de

Ihre Nachricht:

vom

Mit Inkrafttreten des Haushaltsplanes 2021/22[?] stehen vorbehaltlich der Freigabe durch das Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt in diesem Jahr für das Haushaltsjahr 2023 Verpflichtungsermächtigungen zur Förderung des abwehrenden Brandschutzes zur Verfügung, die im Jahr 2021 gebunden werden müssen. Unter Berücksichtigung o. g. Zeitbedarfs ist es erforderlich, für alle Anträge im Haushaltsjahr 2023 von der Zuwendungsrichtlinie Brandschutz abweichende Antragsfristen festzulegen.

Antragsfristen

Anträge sind von den Gemeinden vollständig bei den Landkreisen und von den kreisfreien Städten beim Landesverwaltungsamt bis zum **30.04.2021** einzureichen. Die Landkreise legen diese beim Landesverwaltungsamt mit einer Stellungnahme der zuständigen Kommunalaufsicht sowie des für den

Halberstädter Str. 2/
 am „Platz des 17. Juni“
 39112 Magdeburg

Telefon (0391) 567-01
 Telefax (0391) 567-5290
 poststelle@mi.sachsen-anhalt.de
 www.mi.sachsen-anhalt.de

Deutsche Bundesbank
 Filiale Magdeburg
 IBAN:
 DE21810000000081001500
 BIC:
 MARKDEF1810

Sachsen-Anhalt
#modernedenken

Brand- und Katastrophenschutz zuständigen Fachamtes bis **31.05.2021** vor. Für Anträge von kreisfreien Städten sind die kommunalaufsichtliche und fachliche Stellungnahme des Landesverwaltungsamtes beizubringen.

Für Anträge ist das Formblatt gemäß Anlage 2 zu verwenden.

Das Landesverwaltungsamt legt die Anträge mit einer gebündelten Stellungnahme bis zum **30.06.2021** dem Ministerium für Inneres und Sport vor.

Für die Antragstellung der Gemeinden für Einsatzfahrzeuge gelten analog der Vorjahre folgende Voraussetzungen:

1. Der Bedarf für das Einsatzfahrzeug wurde auf der Grundlage einer im Gemeinderat beschlossenen Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung für das Jahr 2022 bzw. 2023 ermittelt.
2. Die Fahrzeuge sind für den gemeindlichen und übergemeindlichen Einsatz geplant oder nehmen überörtliche Aufgaben wahr.
3. Für die Gesamtfinanzierung des Fahrzeuges stehen der Einheits- oder Verbandsgemeinde für das Jahr 2023 ausreichend Haushaltsmittel zur Verfügung. Der Planansatz soll so gestaltet sein, dass je Fahrzeug mindestens die Gesamtkosten finanziert werden können. Eine Konkretisierung der Gesamtkosten kann erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.
4. Die Ortsfeuerwehr, in der das Fahrzeug dauerhaft stationiert wird, ist grundsätzlich in der Lage, das Fahrzeug auch in der tageskritischen Zeit von montags 06:00 Uhr bis freitags 18:00 Uhr funktionsgerecht zu besetzen.
5. Die notwendigen baulichen Voraussetzungen für die sichere Unterstellung des Einsatzfahrzeuges sind zum Zeitpunkt der Indienststellung des Fahrzeuges vorhanden.

Gemeinden, die nicht im Rahmen der zentralen Beschaffung gefördert werden können, können in begrenztem Umfang und auf eigene Kosten an der zentralen Beschaffung teilnehmen. Voraussetzung hierfür sind ein formloser Antrag an das Ministerium für Inneres und Sport mit einem Nachweis über die Sicherstellung der Gesamtfinanzierung sowie eine positive Stellungnahme der zuständigen Kommunalaufsicht. Entsprechende Anträge können mit den Stellungnahmen bis zum **29.10.2021** dem Ministerium für Inneres und Sport vorgelegt werden.

Zentrale Beschaffung von Einsatzfahrzeugen 2023

Es ist beabsichtigt, verschiedene Fahrzeugtypen im Jahr 2023 zentral zu beschaffen. Auf Grund der Beeinträchtigungen durch das Corona-Virus konnte die Arbeit der Arbeitsgruppe Zentrale Beschaffung nicht stattfinden. Eine zentrale Beschaffung soll aber auch im Jahr 2023 für die Fahrzeugtypen erfolgen, für die ein hoher Bedarf vorliegt. Vorbehaltlich der Freigabe von ausreichend Fördermitteln sind deshalb vorläufig folgende Typen geplant:

Kategorie	Fahrzeugtyp	geplante Zuwendungshöhe
MLF	MLF Allrad	100.000 €
(H)LF	Löschgruppenfahrzeug 10 (LF 10) mit Allradantrieb	125.000 €
	Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug 10 (HLF 10) mit Allradantrieb	145.000 €
	Löschgruppenfahrzeug LF 20	160.000 €
	Löschgruppenfahrzeug LF 20-KatS (Ausführung Sachsen-Anhalt)	175.000 €
	Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug 20 (HLF 20) mit eingebauter Winde und Allradantrieb	190.000 €
DLAK	Drehleiter DLAK 23/12	270.000 €
TLF	TLF 3000 mit Staffelkabine	150.000 €
	TLF 4.000 mit Staffelkabine	170.000 €

In Abhängigkeit der tatsächlich zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und unter Beachtung der tatsächlichen Antragslage sind Abweichungen möglich. Eine zentrale Beschaffung erfolgt ebenfalls nur, sofern mindestens fünf zuwendungsfähige Fördermittelanträge je Fahrzeugtyp vorliegen. Die Umsetzung erfolgt unter Berücksichtigung des aktualisierten Bedarfs. Die beabsichtigten Leistungsmerkmale o. g. Fahrzeuge können der Anlage 1 entnommen werden.

Förderung von Einsatzfahrzeugen nach der ZuwRL BrSch für das Jahr 2023

Neben den Anträgen für die zentrale Beschaffung ist eine Beantragung der Förderung von anderweitigen Einsatzfahrzeugen zu den genannten Fristen nach der ZuwRL BrSch möglich. Eine Förderung erfolgt grundsätzlich nur, soweit Haushaltsmittel für die zentrale Beschaffung nicht erforderlich werden und durch das Ministerium für Finanzen freigegeben werden.

Für Fahrzeugtypen, die im Rahmen der zentralen Beschaffung gefördert werden, erfolgen grundsätzlich keine Einzelförderungen nach ZuWRL BrSch.

Förderung von Feuerwehrhäusern

Das Land Sachsen-Anhalt prüft derzeit die Einführung grundlegender Änderungen zur Förderung von Feuerwehrhäusern. Mit Einführung von Änderungen werden alle Aufgabenträger durch das Land unverzüglich informiert.

Im Auftrag



Berkling

Anlagen

Anlage 1 – Hinweise zu den Leistungsmerkmalen der Fahrzeuge der zentralen Beschaffung
2023

Anlage 2 – Antrag auf Gewährung einer Zuwendung im Rahmen der zentralen Beschaffung
2023